

Diese Checkliste (**Familienzusammenführung zum deutschen Ehepartner oder deutschen Kind**) dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragstellung. Bitte drucken Sie sie zweifach aus. Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge. **Bitte beachten Sie: Originale sind handschriftlich (nicht digital) unterschriebene Dokumente.** Die Originale erhalten Sie unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- Dieser Satz Unterlagen enthält den Satz Kopien.**
- Dieser Satz Unterlagen enthält die Originale.**

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Reisepass, der noch mindestens 6 weitere Monate gültig ist, mindestens noch 2 freie Seiten hat und eine Gesamtgültigkeitsdauer von 10 Jahren nicht überschreitet (Es werden Fotokopien von allen Seiten mit Eintragungen benötigt);
- gültiger finnischer Aufenthaltstitel;
- Ihre aktuelle Finnische Meldebescheinigung **in englischer Sprache** im Original: *Residence certificate for Finland or an EU authority* erhältlich beim Digi- ja väestötietovirasto (DVV)
- Die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung ist erst nach Einreise und Anmeldung eines Wohnsitzes in Deutschland möglich. Deshalb ist für den Visumantrag folgender Nachweis vorzulegen: Gültige Reisekrankenversicherung für alle Schengen-Staaten, der die Kosten für eine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus abdeckt (Mindestdeckungssumme 30.000 €). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisekrankenversicherung den Versicherungsschutz nicht ausschließt, wenn ein längerfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert;
- Relevante Personenstandsurkunde(n) (z. B. Eheurkunde, Geburtsurkunde) mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache: Unter www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/ finden Sie eine Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen;
- Falls die Personenstandsurkunde(n) nicht in einem EU-Land ausgestellt wurde(n): Legalisierungsvermerk/Apostille;
- Passkopie des Familienangehörigen in Deutschland (Referenzperson);
- Fotokopie des deutschen Aufenthaltstitels des Familienangehörigen;
- Meldebescheinigung des Familienangehörigen (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis über einfache Deutschkenntnisse, z.B. durch Vorlage eines der folgenden Sprachzeugnisse: „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder der telc GmbH, „Grundstufe 1“ des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD), „TestDaF“ des TestDaF-Instituts e.V. Informationen zu Ausnahmen vom Nachweis einfacher Deutschkenntnisse finden Sie unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/MigrationAufenthalt/Ehegattennachzug/ehgattennachzug.htm
Bei Familiennachzug zum deutschen Kind ist kein Nachweis über Deutschkenntnisse vorzulegen.
- 2 aktuelle biometrische Passfotos